

Jury

Prof. Michael Braum, Stadtplaner, Bundesstiftung Baukultur
Annette Friedrich, Stadtplanerin, Heidelberg
Prof. Dr. Tilman Harlander, Soziologe, Universität Stuttgart
Martina Voser, Landschaftsarchitektin, Zürich
Dr. Rena Wandel-Hoefer, Architektin, Stadtbaurätin Saarbrücken
Dr. Ulrike Wendland, Landeskonservatorin Sachsen-Anhalt

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Werner Durth, Technische Universität
Darmstadt, Ständiger Gast für den Wissenschaftlichen Beirat

Auswahlverfahren und Preisverleihung

Die Jury trifft in ihrer ersten Sitzung unter allen eingereichten Bewerbungen eine Vorauswahl. Die Objekte und Projekte, die in die engere Wahl gelangt sind, werden von Mitgliedern der Jury vor Ort besichtigt. Im Anschluss an die Besichtigungen nominiert die Jury in einer zweiten Sitzung diejenigen Bewerbungen, denen sie den Deutschen Städtebaupreis 2010 bzw. den Sonderpreis 2010 und die Auszeichnungen zuerkennen wird.

Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung im Oktober 2010 sowie der Jahrestagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung auf der Zeche Zollverein in Essen.



Die für die Preise und Auszeichnungen Nominierten werden rechtzeitig gebeten, zur Preisverleihung die Projekte auf je drei Stelltafeln darzustellen. Über technische Details wird gesondert informiert.

Die Preisverleihung findet in Verbindung mit einem Symposium statt, das dem Thema des Sonderpreises gewidmet ist und aktuelle Bezüge zwischen Städtebau und gesellschaftlichem Wandel thematisiert. Dabei werden die Verbindungen zwischen Politik, Planung und Ausbildung herausgearbeitet. Das Symposium wird von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung unter Leitung eines Wissenschaftlichen Beirats vorbereitet.

Die prämierten Arbeiten werden gemeinsam mit den Vorträgen und Diskussionen des Symposiums in einer Publikation dokumentiert und verbreitet.

Die Vergabe der Preise und Belobigungen durch die Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bewerbung

Der Bewerbungsbogen befindet sich im Anhang zu diesen Unterlagen oder ist als Download unter www.staedtebaupreis.de zu erhalten.

Die Bewerbungsunterlagen sind postalisch einzureichen an:
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
Stresemannstraße 90, D 10963 Berlin
Fon +49(0)30.230 822 31
Fax +49(0)30.230 822 32

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung erhält für die eingereichten Unterlagen ein uneingeschränktes Nutzungs- und Veröffentlichungsrecht. Aus der Veröffentlichung ausgewählter Beiträge sind keine Honorarforderungen ableitbar.

Letzter Einsendetermin ist der 30. April 2010 (Poststempel).

Deutscher Städtebaupreis

2010



Auslobung 2010

Im Jahr 2010 ist das 30-jährige Jubiläum des Deutschen Städtebaupreises zu feiern. Seit 1980 dient er unverändert der Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur. Unter der Schirmherrschaft des Deutschen Städtetags wird er von der Wüstenrot Stiftung gefördert und von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ausgelobt.

Mit dem **Deutschen Städtebaupreis** werden in der Bundesrepublik Deutschland realisierte städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Dabei sollen die Projekte den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, an den Umweltschutz sowie den Verpflichtungen gegenüber der Stadtbildpflege.

Der parallel zum Städtebaupreis ausgelobte **Sonderpreis** dient der Akzentuierung besonders dringlicher Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung. 2010 konzentriert er sich auf die Prämierung herausragender, städtebaulich beispielhaft eingebundener Projekte und Orte des Wissens und der Bildung.

Bis zum 30. April 2010 können sich freischaffende und angestellte Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie öffentliche und private Planungsträger um die Preise bewerben.

Der mit € 15.000 dotierte Deutsche Städtebaupreis wird ebenso wie der mit € 5.000 ausgestattete Sonderpreis in der Regel ungeteilt vergeben. Die bis zu fünf Auszeichnungen sind mit jeweils € 1.000 dotiert.

Die Vergabe der Preise sowie der Auszeichnungen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Städtebaupreis 2010

Für den Preis können **städtebauliche Projekte** gemeldet werden, die nach dem 1. Januar 2005 für Orte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland realisiert worden sind. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen. Teilrealisierte Projekte können eingereicht werden, soweit es der Jury möglich ist, von den realisierten Abschnitten zweifelsfrei auf das Ganze zu schließen.

Bei der Auswahl der Projekte wird maßgeblich der Beitrag bewertet, den das eingereichte Projekt für die Verbesserung der stadträumlichen, der stadtfunktionalen sowie der architektonischen Qualität des Gebiets vor allem auch zugunsten der dort wohnenden und arbeitenden Menschen erbringt.

Die durch den Städtebaupreis und die Auszeichnungen gewürdigten Projekte sollten darüber hinaus die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Projektträgern zum Inhalt haben, da der Preis neben den städtebaulichen Qualitäten für die Entwicklung der Stadt auch Prozesse gelungener Kooperation bewertet. Mitglieder der Jury werden sich im Sommer 2010 aus eigener Anschauung ein Urteil sowohl über die Gesamtkonzeption als auch über Einzel-elemente der verschiedenen Projekte – als Teile des Ganzen – bilden.

Sonderpreis 2010 „Stadt und Wissen“

Im Diskurs zur Zukunft der europäischen Städte wird mit dem Thema von **Stadt und Wissen** ein nächstes Kapitel aufgeschlagen.

Wissen ist, wenngleich zunächst immateriell, doch keineswegs ortlos und erst recht nicht stadtingebunden. Die Orte des Wissens sind in den europäischen Städten – historisch gewachsen oder planmäßig angelegt – zumeist von großer Anziehungskraft für vielfältige Kompetenz. Sie bieten reichhaltigen Boden für kulturelle, soziale, ökonomische und technologische Innovationen.

Mit **Orten des Wissens und der Bildung** verbinden wir heute nicht mehr allein die klassischen Bildungsorte wie Schulen oder Universitäten, sondern im Sinne des „lebenslangen Lernens“ auch Kindergärten, Vorschulen, Jugendhäuser, Volkshochschulen, Bibliotheken und Weiterbildungsstätten aller Art.

Mehr denn je sind Wissen und Bildung nicht nur zu einem zentralen Faktor in der individuellen Lebensführung, sondern darüber hinaus zu einem kaum zu überschätzenden Ferment sozialer Integration von Alt und Jung, Arm und Reich und nicht zuletzt auch von Deutschen und Migranten geworden.

Für die Weiterentwicklung der europäischen Städte liegt im Wandel der Arbeitsgesellschaft zur Wissensgesellschaft eine entscheidende

Herausforderung. Der Frage, inwieweit dieser Wandel auch zum Motor der Stadtentwicklung werden und mit welchen Strategien eine stärkere Koppelung von Städtebau und Wissensvermittlung gelingen kann, soll mit dem Sonderpreis nachgegangen werden.

Urheberschaft

Um den Preis, den Sonderpreis und die Auszeichnungen können sich Verfasserinnen und Verfasser von Planungen, Projekten und Maßnahmen bewerben, die den vorgenannten Bedingungen entsprechen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie im Besitz des alleinigen oder gemeinsamen uneingeschränkten Urheberrechts sind. Als Verfasserinnen bzw. Verfasser gelten in diesem Sinne auch Büro- und Arbeitsgemeinschaften, Institute, Bau- und Planungsbüros der Wirtschaft und Industrie, kommunale und staatliche Planungs- und Bauverwaltungen. Sofern sich mehr als eine natürliche oder juristische Person mit einem Projekt bewirbt, ist verbindlich anzugeben, wer zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist und wer in der Urkunde mit Angabe seines Beitrags wie benannt werden soll.

Arbeiten, die für den Deutschen Städtebaupreis 2010 eingereicht werden, aber nicht zur Prämierung gelangen, können in einem fortgeschrittenen Stadium der Realisierung erneut vorgelegt werden, sofern diese zum Zeitpunkt der erneuten Einreichung nicht länger als 5 Jahre vor dem Tag der Einreichung zurückliegt.

Einzureichende Unterlagen

Es wird erwartet, dass die eingereichten Materialien ein vollständiges Bild des Projekts im örtlichen Kontext vermitteln und die besonderen Wesenszüge und Intentionen der Arbeit erkennbar werden lassen. Die Aufstellung der einzureichenden Unterlagen ist als Download unter www.staedtebaupreis.de zu erhalten.

Die Unterlagen des Städtebaupreises sowie des Sonderpreises sind DIN A 4 (stehend) oder DIN A 3 (liegend) einzureichen. Zusätzlich werden die Unterlagen digital als pdf (150 dpi) gefordert.

Die Unterlagen verbleiben bei der Ausloberin. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann die Ausloberin nicht übernehmen.